

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	09.10.2023	öffentlich

Neubau Linksabbiegespur BG Kloostergarten in der Ulmer Straße (L 265) mit Umbau Bushaltestelle "Ferdinand-Raff-Straße" in Laupheim - Projektbeschluss

Kurzfassung:

Zur Erschließung des Baugebiets „Kloostergarten“ soll eine neue Zufahrt von der Ulmer Straße / L 265 aus geschaffen werden. Dies erfordert den Neubau einer Linksabbiegespur, um den verkehrlichen Anforderungen gerecht zu werden. In diesem Zuge wird die Bushaltestelle „Ferdinand-Raff-Straße“ barrierefrei ausgebaut, und eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer errichtet.

Zur Erlangung der straßenrechtlichen Genehmigung durch das RP Tübingen hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Kling Consult aus Krumbach mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt.

Es soll der Projektbeschluss für die Maßnahme beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Linksabbiegespur BG Kloostergarten und den Umbau der Haltestelle „Ferdinand-Raff-Straße“ gemäß dem Sachbericht umzusetzen (Bauprojektbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	25.000 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	13.000 €/a
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	495.000 €
		Investitions-Nr.:	235410-013
Kostenstelle:		Kostenstelle:	541000
Kostenträger:		Kostenträger	54100000
Sachkonto:		Sachkonto:	0960210
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

☒ Zuschuss beantragt bei:	Land BW (LGVFG) / Investor	voraussichtl. Höhe: insges. 250.000 €
☐ Kein Zuschuss möglich		

Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	

Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	13.09.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	12.09.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	13.09.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Das Areal, das derzeit als Kloster und Wohn- bzw. Pflegeheim der Steyler Missionsschwestern dient, soll einer Neuordnung und Nachverdichtung zugeführt werden. Die Planung sieht ein Pflegeheim, eine Tagespflegeeinrichtung und betreutes Wohnen sowie eine drei- bis viergeschossige Wohnbebauung mit ca. 110 Wohneinheiten vor.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass eine neue Zufahrt von der Ulmer Straße aus hilfreich ist, damit zusätzlicher Verkehr abgewickelt werden kann.

Nach Anfrage beim Regierungspräsidium Tübingen, welches das Land als Eigentümer der Ulmer Straße vertritt, wurde eine Zufahrt unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass eine Linksabbiegespur geschaffen wird, um den Verkehrsfluss auf der Landesstraße aufrecht erhalten zu können.

Nach Vorarbeit durch den Investor konnte eine Planung der Linksabbiegespur in das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet aufgenommen werden.

Für die Linksabbiegespur ist, da in eine Landesstraße eingegriffen wird, die Zustimmung und Mitwirkung des zuständigen Regierungspräsidiums erforderlich. Im Bebauungsplan werden die erforderlichen Flächen mit einem groben Erschließungsentwurf gesichert. Durch die Zustimmung des Regierungspräsidiums zum

Bebauungsplan, ergibt sich auch eine rechtliche Genehmigungsgrundlage für den anschließenden Bau. Dennoch spricht das Regierungspräsidium auch bei der Detailplanung der Linksabbiegespur mit.

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 soll zudem der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Die unmittelbar nördlich gelegene Bushaltestelle „Ferdinand-Raff-Straße“ soll in diesem Zuge barrierefrei ausgebaut werden. Mit dem Neubau einer Mittelinsel an der Haltestelle soll eine sichere Quermöglichkeit der Ulmer Straße für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Auf Antrag der Stadt wurde die Maßnahme in das LGVFG-Förderprogramm des Landes aufgenommen.

Nach Verhandlungen zwischen Stadt und Investor wurde vereinbart, dass die Stadt die Ausführung der Linksabbiegespur übernimmt und die Baukosten trägt. Der Investor beteiligt sich über einen Investitionskostenzuschuss an der Maßnahme.

Zur Erlangung der straßenrechtlichen Genehmigung durch das RP Tübingen hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Kling Consult aus Krumbach mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Das Ingenieurbüro führt die Planung der inneren Erschließung des Baugebiets im Auftrag des Investors durch und hat auch bereits Vorplanungen der Linksabbiegespur für den Investor erstellt.

Beschreibung der Baumaßnahme

Bei einem Auftaktgespräch mit dem RP Tübingen konnte bereits eine grundsätzliche Einigung über die Planung der Linksabbiegespur und der Bushaltestelle erzielt werden. Die Planung befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage in Überarbeitung und soll im Rahmen der Sitzung im aktuellen Stand vorgestellt werden.

Die Linksabbiegespur wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt und erfordert eine Verschwenkung der durchgehenden Fahrspur stadteinwärts in Richtung Westen. Es ist eine Aufstellfläche mit 20 m Länge vorgesehen. Die Einmündung in das neue Baugebiet wird vom Radweg nach Achstetten gekreuzt. Hier ist es vorgesehen, die Vorfahrt des Radweges gegenüber der neuen Zufahrt zu erhalten.

Die Warteflächen für die Haltepunkte der Haltestelle „Ferdinand-Raff-Straße“ sollen unmittelbar nördlich der Einmündung der Leonhardstraße gebaut werden. Aus Platzgründen und zur Sicherstellung der Barrierefreiheit der Haltestelle soll der Bus auf der Fahrbahn halten. Dies dient zudem der Geschwindigkeitsdämpfung des innerorts liegenden Streckenabschnitts. Eine Mittelinsel soll zum einen ein sicheres Queren der Ulmer Straße ermöglichen und zum anderen ein Überholen des wartenden Busses verhindern. Von der Querungshilfe verspricht sich die Stadt eine erhebliche Verbesserung des Radverkehrs zwischen Bronner Berg und den Nahversorgern im Umfeld des Stadtbahnhofs.

Das Land plant zudem zeitgleich, eine Belagssanierung der Ulmer Straße von der Einmündung Ehinger Straße bis zur Kreuzung mit der K 7519 nach Bronnen durchzuführen. Eine Vereinbarung über die gemeinsame Abwicklung soll erarbeitet werden. Um dem Land als Eigentümer der Linksabbiegespur den zukünftigen Mehraufwand für Unterhaltung und Instandsetzung zu erstatten, ist eine Ablösesumme nach der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) zu bezahlen. Diese beträgt ca. 70.000 €.

Als nächster Schritt soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abgeschlossen werden, um auf dieser Grundlage den Baubeschluss zu fassen bzw. den Förderantrag für die Bushaltestelle einreichen zu können.

Vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2024 ist eine Umsetzung der Maßnahme für 2025 angedacht.

Die Kosten (brutto) für die Maßnahme werden wie folgt geschätzt:

- Baukosten Linksabbiegespur	150.000 €
- Baukosten Bushaltestelle mit Querungshilfe	225.000 €
- Baunebenkosten inkl. Planungskosten	75.000 €
- Ablösebeitrag Linksabbiegespur	<u>70.000 €</u>
SUMME	520.000 €

Der Investor beteiligt sich mit 125.000 € an dem Bau der Linksabbiegespur und an Fördermitteln ist ebenfalls mit einem Betrag in Höhe von ca. 125.000 € zu rechnen. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 270.000 € bei der Stadt Laupheim.

Das Projekt ist im Haushalt 2023 mit 175.000 € Ausgaben abgebildet (235410-013) bzw. mit Gesamtkosten in Höhe von 825.000 € in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt. Die Zahlen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 an die o. g. Werte angepasst.

Für die bisher beauftragten Planungsleistungen fallen derzeit rund 24.000 € an. Abzüglich einer für 2023 eingeplanten Zuschusseinnahme in Höhe von 150.000 € – welche bisher nicht erfolgte – verbleibt ein Überschuss von 25.000 €.

Somit ist die Maßnahme finanziert.

Anlagen:

-keine-